

39) Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes von P. Petrus Cotel, S. J. Aus dem Französischen von Aug. Maier, Repet. im Priester-Seminar zu St. Peter. **3.** Aufl. Freiburg, Herder 1887. Preis 50 Pf. = 30 fr.

Ein Büchlein von 80 Duodez-Seiten, und dennoch den angekündigten Gegenstand ziemlich vollständig und was noch mehr werth ist mit theologischer Correctheit behandelnd. Zu beanstanden erscheint nur folgendes: S. 9 sollten von der Irritation aller Gelübde durch die nachfolgende professio solemnis die vota a tertio acceptata ausgenommen werden. — S. 20 ist als Gegenstand der Tugend überhaupt die „Ausrottung der unmordentlichen Neigungen“ angegeben; aber in Wahrheit ist diese letztere der unmittelbare (und zweite) Gegenstand der Ordens-Gelübde; denn dieselben haben zum Zwecke, den Menschen in einen feststehenden Stand zu versetzen, in dem er bestimmt wird, beharrlich Acte der vollkommenen Liebe und der Gottesverehrung zu verrichten, und welcher zweitens alle „Hindernisse“ gegen die göttliche Liebe soviel als möglich entfernt. Diese Hindernisse sind von außen Besitz, Genuß und Ehre; von innen die unmordentlichen Neigungen darnach. — S. 21 Fr. 35 wäre es richtiger zu sagen, dies Gelübde übe einen unmittelbaren Einfluß auf die Tugend aus, in Rücksicht des, was der Auctor in den Fragen 14 und 126 selbst bemerkt. — In den Fr. 37, 80 und 133 sollte zum Satze, „daß man die Tugend verletzen könne, ohne gegen das Gelübde anzustoßen,“ nothwendig beigelegt werden: „Außer es erstreckte sich die Verbindlichkeit des Gelübdes ebensoweit, als die Tugend, rücksichtlich der äußern Handlung, wie z. B. bei der seraphischen Ordensregel, sowohl bezüglich des Gehorsams, als des Gebrauchs überflüssiger Dinge. — In Fr. 21, 23, 25 u. f. f. ist die Rede von der „Regel“ und den „Regeln“. Es ist wünschenswerth, das kurz damit zu erklären, daß in jenen Orden, wo bloß die drei Ordensgelübde Gegenstand der Profession sind, „Regel“ und „Regeln“ identisch — die Directive und Norm für die Tragweite der Gelübde bilden („Voveo secundum regulam“); hingegen in Orden, wie der des heil. Franciscus, welche „die Beobachtung der Regel“ selbst geloben, damit eben die vom Ordensstifter niedergeschriebene eigentliche Ordensregel gemeint sei, mit den „Regeln“ aber die nach und nach beigegebenen Statuten oder Constitutionen.

Hall (Tirol).

Lector P. Leonard Maria Wörnhart.

40) Kurzer Abriss der Kirchengeschichte für höhere Volks- und Mittelschulen, Lehrer-Seminaren u. dgl., von Dr. A. Thiel, Bischof von Ermland. **5.** Auflage. Braunsberg, Heye, 1887. Pr. M. 1.25 = 75 fr.

Nicht bloß der Umstand, daß dieses Büchlein (148 Duodez-Seiten) schon die 5. Auflage erlebt, sondern auch die Einsichtnahme in seinen Inhalt lassen es als empfehlenswerth erscheinen. Es ist durchwegs in echt kirchlichem, wohlthuendem Geiste geschrieben und berührt, wenigstens mit Schlagwörtern, viele Materien, die man in der kleinen Schrift nicht erwarten möchte. Desungedacht dürfte es für Lehrer-Seminare und wohl auch für Mittelschulen denn doch zu mager sein, in Rücksichtnahme auf die große Nothwendigkeit, die Lehramts-Candidaten und die studierende Jugend jetzt mehr als je über die zahllosen und horrenden Geschichtslügen aufzuklären, ihnen die historische Wahrheit mit einigen Beweisen zu bieten.

Auffallend erscheint die sichere Angabe chronologischer Daten, wie S. 3 u. 4 der Missionsreisen des heil. Paulus; dann S. 4 des Verwandtschaftsgrades des heil. Jacobus des Größeren mit der heiligsten Mutter des Herrn; S. 115 die Motivierung der französischen Bartholomäusnacht als Revanche des katholischen Volkes für die entsetzlichen Blutthaten der Hugenotten in den vorausgehenden Kriegen.

Hall (Tirol).

Lector P. Leonard Maria Wörnhart.